



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 9. September 2019
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Baumann Benno
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schinnagl Christian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Georg

Entschuldigt:

Gemeinderätin	Hörgstetter Magdalena
---------------	-----------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Vorstellung Sanierungskonzept Kläranlage
4. Vergabe Rundsandfang für Kläranlage
5. Bauanträge
- 5.1 Antrag zur Nutzungsänderung einer Maschinenhalle in einen Laufstall auf der Hofstelle in Netterndorf, Sonnenfeldstraße 6
6. Vergabe/Beschluß über neuen Strom-Konzessionsvertrag
7. Neuer Geschwindigkeitsanzeiger für Netterndorf; Spende von Dorfgemeinschaft Netterndorf
8. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2018
9. Jahresrechnung 2018 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der GO
10. Auftragsvergabe für Spielplatzgeräte, Spielplatz Berganger
11. Zuschuss für Reparatur Kirchturmuhre Antholing
12. Sonstiges
13. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Vorstellung Sanierungskonzept Kläranlage

Sachverhalt:

In der Januar-Sitzung hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Dippold & Gerold, Prien für die Sanierung der Kläranlage beauftragt.

Der zuständige Ingenieur, Herr Mader, ist anwesend und stellt dem Gemeinderat das Sanierungskonzept mit Kostenaufstellung vor. Geplant ist die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme Anfang Oktober und Vergabe des Sanierungsauftrages in der November-Sitzung.

Bei der Begutachtung der Kläranlage durch den Ingenieur wurden starke Mängel festgestellt:

- Die Ausgleichsbecken haben starke Korrosionsschäden aufgrund vom Schwefelwasserstoffschädigung, d.h. die Betonoberfläche ist verbraucht.
- Die Sandaustragspumpe funktioniert nicht mehr, sodass dieser regelmäßig mit dem Saugfahrzeug entleert werden muss.
- Der Baukörper des Rundsandfang weist starke Korrosionserscheinungen auf. Dieser kann nicht mehr repariert werden und ist zu erneuern. Die Halterungen sind bereits durchgerostet.
- Betonschädigungen und Abplatzungen aufgrund der Schwefelstoffeinwirkung an den Wänden und Decken der Misch- und Pufferbeckenkammern. Die Schieber der Kammern sind komplett verrostet.

Der Rechen ist noch funktionsfähig. Seit Inbetriebnahme der Kläranlage wurde dieser noch nicht ausgetauscht. Die Lebensdauer bis zu 15 Jahren ist damit schon lange überschritten.

Der Gemeinderat möchte den Rechen ebenfalls erneuern und beauftragt den anwesenden Ingenieur diesen in die Ausschreibung mitaufzunehmen.

Sanierungsverlauf:

Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate. Während der Bauzeit muss der Betrieb aufrechterhalten werden, sodass die Arbeiten in mehreren Abschnitten zu erfolgen haben.

Wegen der langen Lieferzeit ist zuerst der Rundsandfang zu bestellen. Anschließend ist eine provisorische Leitung zum Schlammstapelbecken zu erstellen und die neuen Beschickungspumpen einzubauen. Danach kann der bestehende Rundsandfang demontiert und der neue montiert werden. Nach Inbetriebnahme des neuen Rundsandfangs mit Beschickung der beiden Reaktoren über den Schlamm Speicher, können die beiden Beckenkammern außer Betrieb genommen und gereinigt werden. Danach erfolgt die Betonsanierung die ca. 2 Monate andauert.

Kostenberechnung:

Das Ing. Büro hat für das Vorhaben eine Kostenberechnung von ca. 425.000,00 € Brutto, einschl. Nebenkosten, vorgelegt (ohne Rechen). Der Rechen kostet ca. 90.000 €.

4. Vergabe Rundsandfang für Kläranlage

Sachverhalt:

Bei der Begutachtung der Kläranlage durch das Ing. Büro Dippold & Gerold, Prien wurde der bestehende Rundsandfang besichtigt. Die Metallkorrosion ist soweit fortgeschritten, dass eine Funktion nicht mehr gewährleistet werden kann. Eine Reparatur ist nicht möglich und der Rundsandfang muss deshalb erneuert werden.

Für eine längere Nutzungsdauer muss eine neue Anlage aus Edelstahl statt bisher aus lackiertem Stahl-Blech sein. Durch eine zusätzlich eingebaute Sandklassierschnecke wird eine bessere Sandabscheideleistung als bisher gewährleistet.

Das Ingenieurbüro hat ein Angebot bei der Fa. Huber Technology, Berching für einen neuen Rundsandfang eingeholt. Das Angebot vom 26.7.2019 umfasst einen neuen Rundsandfang mit einer geprüften Summe (durch das Ing. Büro) von 84.127,05 € Brutto.

Die Fa. Huber ist laut Ingenieurbüro die einzige bekannte Firma, die noch eine Anlage fertigt, die durch ihre kompakte Bauweise im vorhandenen Raum untergebracht wird und außerdem mit den vorhandenen Anlagenteilen kompatibel ist. Sie besitzt die notwendige Erfahrung und Fertigungskapazität den Sandfang zeitnah anzufertigen.

Eine Vergabe ohne Ausschreibung mit einer höheren Summe ist gesetzlich möglich, wenn die Vergabe der Leistung nach ihrer Eigenart nur an ein bestimmtes Unternehmen in Betracht kommt. Eine Ausschreibung müsste grundsätzlich an drei ausgewählte Fachfirmen erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Erneuerung des Rundsandfanges an die Firma Huber Technology, Berching aufgrund des Angebotes vom 26.7.2019 mit einer Angebotssumme von 84.127,05 € Brutto.

Die Vergabe kann ohne Ausschreibung erfolgen, da die Firma Huber die einzige Fachfirma ist, welche die Anlagenteile passend herstellen kann und damit der Betrieb der Kläranlage nicht gefährdet wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Bauanträge

5.1 Antrag zur Nutzungsänderung einer Maschinenhalle in einen Laufstall auf der Hofstelle in Netterndorf, Sonnenfeldstraße 6

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant, einen Teil der im Norden seiner Hofstelle liegenden Maschinenhalle zu einem Laufstall umzunutzen. Es betrifft dabei den Mittelteil der Halle auf einer Länge von ca. 21 m. Das Bauvorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich mit dem Nutzungscharakter eines Dorfgebietes und fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die immissionsschutzrechtlichen Belange sind von der Fachabteilung im LRA zu prüfen und evtl. erforderliche Auflagen festzulegen.

Der Gemeinderat möchte keinen Beschluss über diesen Bauantrag fassen, da die Gemeinde in einem laufenden Verfahren beim BayVGH wegen der Ergänzungssatzung Netterndorf mit dem Bauherrn steht.

Nach Prüfung des Bauantrages durch den Rechtsanwalt wird dieser über den Verwaltungsweg weiter bearbeitet.

6. Vergabe/Beschluß über neuen Strom-Konzessionsvertrag

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung ist nur eine Bewerbung eingegangen. Mit Schreiben vom 14.5.2019 hat sich die EBERnetz GmbH & Co.KG um die Stromkonzession der Gemeinde Baiern beworben. Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBERnetz GmbH & Co.KG, Ebersberg tritt am 05.04.2022 in Kraft und endet mit Ablauf des 04.04.2042 (20 Jahre).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für den neuen Strom-Konzessionsvertrag mit EBERnetz GmbH & Co.KG, Ebersberg.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Neuer Geschwindigkeitsanzeiger für Netterndorf; Spende von Dorfgemeinschaft Netterndorf

Sachverhalt:

Die Dorfgemeinschaft Netterndorf hat den Betrag von 2.399,00 € gesammelt und zweckgebunden für einen Geschwindigkeitsanzeiger gespendet. Der Geschwindigkeitsanzeiger soll in der Ortsdurchfahrt Netterndorf entlang der Kreisstraße EBE 15 aufgestellt werden.

Die Gemeinde kaufte von der Fa. Data-Collect, Kerpen einen Geschwindigkeitsanzeiger mit einem Betrag von 2.399,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Spende von 2.399,00 € entgegen, zweckgebunden für den Geschwindigkeitsanzeiger für den Ortsteil Netterndorf.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Jahresrechnung 2018 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO).

Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten nennenswerte Unstimmigkeiten nicht auf.

Beschluss:

Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.

Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 als abgeschlossen.

Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:

	Bereinigte Soll-Einnahmen in €	Bereinigte Soll-Ausgaben in €
Verwaltungshaushalt	2.846.061,00	2.846.061,00
Vermögenshaushalt	4.168.370,67	4.168.370,67
Gesamthaushalt	7.014.431,67	7.014.431,67

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9. Jahresrechnung 2018 - Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 der GO

Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2018. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Bürgermeister Riedl hat wegen persönlicher Beteiligung nicht mitabgestimmt.

10. Auftragsvergabe für Spielplatzgeräte, Spielplatz Berganger

Sachverhalt:

Der Spielplatz Berganger soll mit neuen Kinderspielplatzgeräten erweitert werden. Die Firma Spielplatzgeräte Maier, Altenmarkt hat der Gemeinde verschiedene Spielgeräte im Angebot vom 19.7.2019 vorgestellt. Diese Firma hat die bereits vorhandenen Spielgeräte eingebaut.

Der Gemeinderat entscheidet sich für folgende Spielgeräte:

- Sitzkarussell für 3.382,08 € Netto zzgl. Montage 676,00 €
- Federwippgerät „Töff“ für 565,44 € Netto zzgl. Montage 188,00 €

- Federwippgerät „Bimbo“ für 555,84 € Netto zzgl. Montage 188,00 €

Zu den Gerätekosten von 4.503,36 € Netto zzgl. Montagekosten von 1.152,00 € berechnet die Firma Spielplatzgeräte Maier für die Baustelleneinrichtung und zweiten Anfahrt jeweils 176,00 €.

Lieferung und Montage soll im März 2020 erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Spielplatz Berganger mit den drei Kinderspielplatzgeräten Sitzkarussell, Federwippgerät „Töff“ und Federwippgerät „Bimbo“ zu erweitern. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die neuen Spielplatzgeräte an die Firma Spielplatzgeräte Maier, Altenmarkt .

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Zuschuss für Reparatur Kirchturmuhre Antholing

Sachverhalt:

Die Kirchturmuhre in Antholing musste komplett restauriert werden, da sie nicht mehr funktionstüchtig war. Für die Sanierung wurde die Spezialfirma Köstner, Engelhartzell in Österreich beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 7.381,80 € Brutto. Der Kirchenpfleger bittet die Gemeinde um einen Zuschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für einen Zuschuss von 3.500 € für die Reparatur der Kirchturmuhre Antholing.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

12. Sonstiges

Sachverhalt:

Abrechnung des Kindergartenjahres 2018

Das BRK hat der Gemeinde die Haushaltsabrechnung für das Kindergartenjahr 2018 vorgelegt. Nach der Abrechnung weist der Haushalt ein Plus von 14.863,52 € (ungedeckter Betrag aus dem Betriebsablauf) für die Gemeinde auf. Die Gemeinde erhält diesen Betrag zurückbezahlt.

13. Anfragen

Sachverhalt:

a)Spülmaschine Gmoahaus

2. Bgm. Georg Huber berichtet von der Spülmaschine in der Gmoahaus-Küche. Die Benutzung der Spülmaschine bei den Veranstaltungen mit einer Spülzeit von ca. 1,5 Stunden macht wenig Sinn. Eine Industriespülmaschine mit einer Spülzeit von ca. 1 Minute wäre sinnvoll. Eine Industriespülmaschine würde ca. 1.000 € kosten. Der Gemeinderat befürwortet den Einbau einer Industriespülmaschine. GR Huber wird sich darum kümmern.

Parkplätze Wirtschaft Berganger

2. Bgm. Georg Huber berichtet von der Parkplatzsituation um die Wirtschaft Berganger: „Der öffentliche Parkplatz hinter der Wirtschaft wird oft übersehen. Das Nachbargrundstück ist oft zugeparkt.“

Der Gemeinderat entscheidet ein Hinweisschild „Parkplatz Wirtschaft“ an der Einfahrt zum öffentlichen Parkplatz aufzustellen. Ein „Parken-Verboten-Schild“ soll beim Nachbaranwesen angebracht werden.

Der 1. und 2. Bürgermeister planen einen Ortstermin.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl